

Weiterhin Besuchsverbot in den Krankenhäusern

DÜREN Das Krankenhaus Düren weist darauf hin, dass in NRW auch nach den Corona-Lockerungen weiterhin ein generelles Besuchsverbot in den Krankenhäusern gilt. Für das Krankenhaus Düren ergibt sich nur eine Änderung: Ab 11. Mai dürfen Väter oder eine andere Bezugsperson, die bisher nur bei der Geburt dabei sein durften, unter Schutzvorkehrungen Mutter und Baby auch auf der Geburtsstation besuchen.